

Die

Nummer 51
Sommer 2008

lebensministerium.at



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1... EDITORIAL 2... KONFERENZ ZUR DEKLARATION „BEVÖLKERUNG UND KULTUR“
3... SUPERALP!² 5... DIE ALPENKONVENTION AUF DER EBENE DER ÖSTERREICHISCHEN
BUNDESLÄNDER (3) 7... VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK 8... BAHNEN ALS WERBETRÄ-
GER FÜR DIE ALPENKONVENTION 8... VERANSTALTUNGSTIPPS

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

„Das hat die selbe Wirkung wie Kräutertee gegen einen akuten Herzinfarkt“, wettet die Grüne EU-Abgeordnete Eva Lichtenberger und kritisiert damit den Anfang Juli von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag zur Wegekostenrichtlinie. Positiv daran ist, dass die Einbeziehung externer Kosten in Mautberechnungen erstmals anerkannt wird. Damit wird auch Artikel 7 Absatz 1b des Verkehrsprotokolls im Grundsatz endlich entsprochen, wonach „dem Verursacher, nach Belastungen differenziert, externe Kosten und Infrastrukturkosten“ anzulasten sind.

Allerdings sollen die angerichteten Umweltschäden nicht bis zur tatsächlichen Höhe verrechnet werden können. Denn die Frächterlobby hat in Brüssel eine Deckelung dieses „Umweltzuschlags“ im Vorschlag zur Wegekostenrichtlinie durchgesetzt. Damit nicht genug besagt der Entwurf, dass bisher eingehobene Zuschläge zur Querfinanzierung von Infrastrukturprojekten der Bahn nicht zusätzlich verrechnet werden dürfen. Im Klartext heißt das, dass aus der erhofften Erhöhung der Lkw-Maut nichts wird. Denn der derzeitige 25-Prozent-Zuschlag am Brenner für die Infrastruktur ist annähernd gleich hoch wie der künftig maximale Umweltzuschlag. Ein Nullsummenspiel also.

Die Konsequenzen für den Nord-Süd-Transitverkehr durch Österreich und insbesondere über den Brenner sind dramatisch. Denn zumindest ein Viertel aller Transitlasten (mehr als 500.000) am Brenner fährt bekanntlich nur auf dieser Route, weil es billiger kommt, als durch die Schweiz zu fahren. Die Rückverlagerung dieses Umwegtransits auf die kürzere Route durch die Schweiz, wird also wieder nicht stattfinden.

Die EU für ihre Verkehrspolitik deshalb zu kritisieren, ist legitim und notwendig. Was allerdings meist gänzlich außer Acht gelassen wird, ist die verfehlte Mautpolitik



© Hannes Schlosser

der Nachbarn Deutschland und Italien. Würden beide auf der inneralpinen Route zwischen Rosenheim und Verona die bisherigen und künftigen von der EU erlaubten Mautobergrenzen auch nur annähernd ausreizen, wäre der Schweizer Umwegtransit auf der Brennerroute von einem auf den anderen Tag Geschichte. Dass sich Österreich und Tirol verkehrspolitisch auf EU-Ebene nicht durchsetzen, wird häufig thematisiert und trägt zur schlechten EU-Stimmung in Österreich bei. Zugleich geht aber unter, dass Österreich in der Mautpolitik von Deutschland und Italien in Stich gelassen wird und auch die Bayern und Südtiroler zur Lösung der Verkehrsprobleme Tirols wenig beitragen – obwohl die Belastungen ihre eigenen Bevölkerungen genauso betreffen, wie jene im Tiroler Inn- und Wipptal.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen positiven Reaktionen auf die Jubiläumsausgabe unserer Zeitschrift. Diesmal erscheinen wir wieder in gewohntem Umfang, spannender Lesestoff sollte trotzdem für Sie dabei sein.

In diesem Sinne eine angenehme Lektüre und einen schönen Sommer.

Ihr
Hannes Schlosser

IMPRESSUM: Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint quartalsweise. Herausgeber und Medieninhaber: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich im Umweltdachverband. REDAKTION: Hannes Schlosser, Nadine Pfahringer. REDAKTIONSBEIRAT: Peter Haßbacher (CIPRA), Ewald Galle (BMLFUW). KONTAKTADRESSE UND REDAKTIONSANSCHRIFT: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich, c/o Oesterreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, Postfach 318, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43/(0)512/59 547-43, Fax: +43/(0)512/59 547-40, E-mail: oesterreich@cipra.org, Internet: www.cipra.at. LAYOUT: Nadine Pfahringer (Alpenkonventionsbüro CIPRA Österreich).





Alpenpolitik im Interesse der Menschen entwickeln

von Ewald Galle*

Wie tauglich ist die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention im täglichen, beruflichen Umgang, ob im behördlichen Verfahren oder bei konkreten Projekten? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer internationalen Fachtagung in Villach am 3./4. März 2008, die das Lebensministerium gemeinsam mit Italien und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention organisiert hat. Ohne Ergebnisdruck und ohne protokollarischen Zwang wurden die Inhalte der Deklaration mit unterschiedlichen Interessengruppen im Rahmen von fünf Workshops kritisch an der Praxis gemessen.

Bekanntlich ist die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ im Rahmen der IX. Ministerkonferenz der Alpenstaaten im November 2006 in Alpbach beschlossen worden. Ein Kompromiss mit einer langen und wechselvollen Vorgeschichte. Denn die Alpenkonvention hat in ihrer 1991 unterzeichneten Rahmenkonvention im Art. 2. Abs. 2 lit. a als erstes Ziel „die Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung unter Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, insbesondere der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung“ festgelegt. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Zielvorgabe zu „Bevölkerung und Kultur“ an oberster Stelle dieses zentralen Artikels in der Alpenkonvention steht. Trotzdem haben sich die Alpenstaaten lange geziert, diese für alle Protokolle maßgebliche Vorgabe vorrangig in Angriff zu nehmen. Lediglich die Schweiz forderte bereits 1992 ein eigenständiges Protokoll „Bevölkerung und Wirtschaft“, was dazu führte, dass als Kompromiss der damalige Protokollentwurf zum Bereich Raumplanung um Aspekte der nachhaltigen Entwicklung erweitert worden ist. Im Nachhinein betrachtet war es



Steinskulptur im Schlosspark von Brig/Glis (CH), der Alpenstadt des Jahres 2008

wohl eine vergebene Chance, soziokulturelle Rahmenbedingungen zu formulieren, noch bevor erste Protokolle vorlagen, was mit großer Wahrscheinlichkeit die Inhalte einiger Durchführungsprotokolle wohl verändert hätte.

Die 2006 beschlossene Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ hat eine Lücke geschlossen. Entgegen den sonst üblichen rechtsverbindlichen Protokollen orientiert sich die Deklaration am politischen Konsens. Ob dieser Weg zielführend ist, wird die Zukunft zeigen. Schon jetzt geht es darum, die Deklaration aktiv als Begründungshilfe und Argumentarium heranzuziehen.

Die Konferenz in Villach folgte in ihren fünf Workshops der inhaltlichen Kapitelstruktur der Deklaration:

1. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation
2. Kulturelle Vielfalt
3. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit
4. Wirtschaftsraum
5. Rolle der Städte und der ländlichen Räume

Erstmals ist in Villach eine kritische Auseinandersetzung über die Deklaration erfolgt, an der sich über 90 TeilnehmerInnen beteiligt haben. Die gesteckten Ziele, die Diskussion um und mit der Deklaration „Bevöl-

kerung und Kultur“ im Alpenraum in Gang zu setzen, Netzwerke zu bilden und zu verdichten sowie Kontakte für weitere Aktivitäten aufzubauen, wurden jedenfalls erreicht.

Die diskutierten Vorschläge reichten bis zur visionären Idee eines interkommunalen Finanzausgleiches oder gar der Schaffung eines Alpenstaates. Auf großes Interesse stieß der Vorschlag des Vertreters des Gemeindeförderungswerkes „Allianz in den Alpen“, eine Hotline für Gemeinden zum Wissens- und Erfahrungsaustausch einzurichten. Zudem wurde der einhellige Wunsch geäußert, das offenkundige Planungspotenzial der Alpenkonvention auszuleuchten. Wenn es gelingen sollte, die Inhalte der Protokolle bereits im Planungsstadium einfließen zu lassen, dann könnte der Gefahr begegnet werden, mit der Alpenkonvention ausschließlich am Ende derartiger Projektprüfungen in Berufungsverfahren konfrontiert zu werden.

Angesprochen wurden unter anderem auch die Bedrohung der kulturellen Vielfalt im Alpenraum durch die Globalisierung und der drohende Ausverkauf an außeralpine Investoren in den Tourismusregionen.

Ein Tagungsband, der die Inhalte der Veranstaltung zusammenfasst, ist in Vorbereitung.

* Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/9 - internationale Umweltangelegenheiten; Wien

SuperAlp!² - Eine abenteuerliche Reise

von Hannes Schlosser

Zu einer ungewöhnlichen Alpendurchquerung hat im Juni das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention eingeladen. Rund 1500 Kilometer hat dabei eine internationale Journalistengruppe mit Bahn, Bus, Seilbahn, Fahrrad und zu Fuß in neun Tagen zurückgelegt. Sich selbst und der Öffentlichkeit haben sie bewiesen, dass sanfte Mobilität und der Verzicht auf den Pkw inneralpin nicht nur möglich, sondern teilweise auch attraktiv und reizvoll ist. Die neuntägige Reise führte aber auch zu wichtigen Umsetzungsprojekten der Alpenkonvention.

Bereits im Vorjahr hat unter dem Namen SuperAlp! ein ähnlich konzipiertes Projekt stattgefunden. 2007 waren die meisten Etappenziele Gemeinden, die zur Gruppe der „Alpine Pearls“ gehören. 22 Tourismusorte zählen zu den Perlen, die ihren Gästen Angebote für einen sanft-mobilen Urlaub machen, bei dem der Pkw zuhause bleibt oder zumindest am Urlaubsort nicht zum Einsatz kommt.

Für SuperAlp!² vom 14.-22. Juni 2008 wurde eine gänzlich andere Route gewählt und die mit den Etappenorten in Verbindung stehenden Projekte waren vielfältigen Themen gewidmet. So lagen gleich vier „Alpenstädte des Jahres“ auf der Reiseroute: Die französischen Städte Gap und Chambéry waren 2002 bzw. 2006 „Alpenstadt des Jahres“, Brig/Glis (CH) ist es heuer und Bozen ist nächstes Jahr an der Reihe.

Auf dem Programm standen aber auch Gespräche an den Standorten von zentralen Umsetzungsprojekten und Einrichtungen der Alpenkonvention. Dazu zählte das „Netzwerk alpiner Schutzgebiete - ALPARC“ in Chambéry (F), ein Besuch in Mäder (Vorarlberg) wo der Vorsitzende des Gemeindeförderungswerks „Allianz in den Alpen“ Rainer Siegele Bürgermeister ist, sowie Aussprachen am Sitz des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention in Innsbruck und dessen Außenstelle in Bozen. Nicht zuletzt gab es im französischen L'Argentière-la-Bessé, in Brig im Schweizer Oberwallis, im Vorarlberger Mäder und am Monte Rite in der italienischen Provinz Belluno Diskussionen mit Bergbauern aus der jeweiligen Region. Im Vergleich erscheint deren Situation in Frankreich am

prekärsten. Als zentrales Argument nennen die Bauern von L'Argentière, dass sich der Tourismus wie in vielen anderen französischen Bergregionen auf Großstrukturen außerhalb der Dörfer konzentriert und von regionalfremden Konzernen betrieben werde. Deshalb scheidet der Tourismus als Absatzmarkt für die Bauern aus und ist zugleich ein übermächtiger Gegner auf dem Grundstücksmarkt. Alpenkonventions-Generalsekretär Marco Onida hat an der gesamten Reise teilgenommen: „Für mich waren die persönlichen lokalen Kontakte am wichtigsten. Dabei war es möglich die Alpenkonvention bekannter zu machen und zugleich habe ich dabei selber viel gelernt.“ Bei den mitreisenden JournalistInnen aus Deutschland, Italien und Österreich, sowie im zweiten Teil zusätzlich auch noch aus Slowenien, Rumänien und Japan, standen überwiegend die Alpenkonvention und ihre Umsetzungsprojekte im Mittelpunkt des Interesses.

Nutzungskonflikte

Ausgangspunkt von SuperAlp!² war L'Argentière-la-Bessé, ein kleiner Ort am südlichen Eingang des größten französischen Nationalparks, dem „Parc National des Ecrins“. In L'Argentière hatte in den Tagen vor dem Start von SuperAlp!² die Alpenkonvention 2008 unter dem Motto „neues Denken - Neues denken in den Alpen“ stattgefunden. Die ersten 15 Kilometer nach Montdauphin waren mit dem Rad zurückzulegen. Keine große Entfernung, aber dank 200 Höhenmetern rauf und wieder runter durchaus schweißtreibend. Zugleich verhalf die geringe Reisegeschwindigkeit schon auf diesen ersten Ki-



© Hannes Schlosser (5)



lometern zu Anschauungsunterricht in einigen alpinen Problemfeldern. Etwa die Nutzungskonflikte in engen alpinen Tälern, konkret im Tal der Durance. Der Fluss, Straße und Bahn, eine Ortschaft, sich über mehrere hundert Meter entlang des Flusses erstreckende Fabrikanlagen (u.a. offenbar zur Schottergewinnung), am anderen Ufer landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Regionalzug, der uns nach Gap bringt, bietet einen Komfort, der hierzulande einem ICE zur Ehre gereichen würde. Das sympathische Gap mit seinen 40.000 EinwohnerInnen beeindruckt mit südlichem Flair und der Information, dass die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützt werden können. Am nächsten Morgen in Chambéry bleibt keine Zeit für eine Stadtbesichtigung. 2006, im Jahr als Chambéry „Alpenstadt des Jahres“ war, wurde im Zentrum das „Maison des Parcs et de la Montagne“ (Haus der Schutzgebiete und der Berge) eröffnet. Prunkstück der Ausstellung ist ein interaktives System, das einen virtuellen Flug über die gesamten Alpen ermöglicht und besonders detailliert alle Schutzgebiete erfasst. Kein Zufall, denn im oberen Stock hat das Team von ALPARC (dem „Netzwerk Alpiner Schutzgebiete“) seine Büros.

Tiefpunkt beim Highlight

Tags darauf hätte eine Fahrt auf das Jungfraujoch und eine hochalpine Wanderung zum Höhepunkt von SuperAlp!² werden sollen. Schlechtes Wetter verhinderte nicht nur die Wanderung, sondern jeglichen Blick auf die Bergriesen des Berner Oberlands. In drei Etappen fahren die Bahnen von Interlaken auf das Jungfraujoch. Am „Top of Europe“ auf 3454 Metern spuckt die bereits 1912 fertig gestellte Bahn 700.000 TouristenInnen jährlich aus, zu Spitzenzeiten 7.000 täglich. Zwei Drittel der TouristenInnen kommen aus Asien, der Preis für eine Berg- und Talfahrt beträgt 178 Franken (111 Euro). Das Jungfraujoch mit seinen in den Fels gesprengten, sich über mehrere Etagen erstreckenden touristischen Anlagen, ist eine perfekt funktionierende Maschine. Geboten werden mehrere Restaurants, darunter eines mit dem Namen „Bollywood“ für die zahlreiche indische



© Hennes Schösser

Kundschaft, Souvenirläden, eine künstliche Gletscherhöhle mit Eisfiguren, die irgendwie an die Kristalltiere aus Wattens erinnern. Zwei Etagen höher führt eine Türe ins Freie. Von Mönch, Jungfrau, Eiger und dem mächtigen Allschgletscher ist im dichten Nebel nichts zu sehen. Eine Schweizer Fahne auf einer wenige Meter entfernten leichten Anhöhe ist ein gefragtes Fotomotiv, vor allem für jene, die hier auf ihrem Europatrip erstmals in ihrem Leben hautnah mit Schnee in Kontakt kommen.

Mit einem Schnellaufzug geht es noch einmal 130 Meter hinauf zur Sphinx-Wetterstation. Unvermutet steht man am Weg zur Aussichtsplattform in 3580 Meter über dem Meer vor einem großen Uhrengeschäft. Hinter dem Ladentisch zwei japanische Verkäufer, davor ein Portrait von Nicole Kidman in gut zehnfacher Lebensgröße. Keine Frage, die Gletscherwelt rundum verdient die Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbe. Der touristische Supermarkt am Jungfraujoch aber sicher nicht.

Gemeinsame Regeln

Eindrucksvoll hat die Schweiz auf dieser Reise ihren Ruf als Bahn-Land bestätigt. Die Dichte des Netzes, dessen Verzweigtheit in Seitentäler und ins Gebirge hinauf, die Qualität der Waggons - all das liegt deutlich über dem Niveau der Nachbarn in Frankreich, Österreich und Italien. Beim Wetter hatte allerdings die Schweiz gegenüber Österreich und Italien während der SuperAlp-Reise eindeutig das Nachsehen. Der Kurzbesuch der Gruppe in Innsbruck führte auf das Hafelekar und damit

auch zu einer Fahrt mit der neuen Hungerburgbahn, deren von Zaha Hadid konzipierte Stationen sich als neue Wahrzeichen etablieren. Oben am Hafelekar der immer wieder beeindruckende Kontrast mit dem verstädterten Inntal im Süden und der schroffen Einsamkeit des Karwendels im Norden. Dieses Nebeneinander, aber auch die Konkurrenz von Natur- und Lebensraum sind ein zentrales Thema der alpinen Entwicklung und damit der Alpenkonvention. Der Anschauungsunterricht dazu funktioniert aber wohl kaum irgendwo besser als am Hafelekar.

An den beiden letzten Tagen ist die SuperAlp-Gruppe auch noch ordentlich zur Fortbewegung zu Fuß gekommen. Bei Traumwetter führte die Route vom Sextener Fischleimboden zu den Drei Zinnen und der Auronzhütte. Am letzten Tag ging es wieder per pedes hinauf auf den Monte Rite im Herzen der Region Belluno. Anlagen aus dem 1. Weltkrieg nutzend, hat hier Reinhold Messner eines seiner fünf Bergmuseen errichten lassen. Zur Abschlussveranstaltung von SuperAlp!² kam der bekannte Alpinist und geniale Selbstvermarkter höchst persönlich. Ein Resümee dieser abenteuerlichen Reise? Unsere Alpen zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. Bei der Natur, der Kultur und den Menschen. Zugleich gibt es viele Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten. Entwicklungsperspektiven unter Wahrung all seiner Schätze gibt es im Alpenraum letztendlich nur miteinander. Mit gemeinsam entwickelten Regeln, die ein gegenseitiges Aufschaukeln der Regionen verhindern. Eben die Alpenkonvention mit ihren Protokollen und Umsetzungsprojekten.

Die Alpenkonvention auf der Ebene der österreichischen Bundesländer (3)

Wir setzen in dieser Ausgabe die Beantwortung des Fragebogens zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern fort. An der Reihe sind für Salzburg **Hermann Hinterstoisser** (Naturschutzfachdienst), für Niederösterreich **Wolfgang Traußnig** (Europareferat) und für das Burgenland **Andreas Ranner** (Abteilung Umweltschutz). Bisher haben wir die Antworten aus Kärnten und Tirol (Nr. 48) und Vorarlberg (Nr. 49) veröffentlicht. Die bereits vorliegenden Antworten aus den beiden verbleibenden Bundesländern Oberösterreich und der Steiermark können aus Platzgründen erst in der Herbstausgabe (Nr. 52) erscheinen.

1. Welche Rolle spielt die Alpenkonvention und ihre Protokolle in der Verwaltungstätigkeit Ihres Bundeslandes?

Hermann Hinterstoisser: Die Alpenkonvention und ihre Protokolle spielen in der Vergangenheit des Bundeslandes Salzburg eine zunehmend größere Rolle.

Wolfgang Traußnig: Die Alpenkonvention wird hinsichtlich des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege, im Wesentlichen in bestehenden rechtlichen Grundlagen (z.B. NÖ NSchG 2000, Verordnung über die Europaschutzgebiete, etc.) berücksichtigt und umgesetzt.

2. Wie viele Behördenentscheidungen beziehen sich bisher auf eine Bestimmung der Alpenkonvention?

Hinterstoisser: Primär sind Verfahren der Bezirksverwaltungsbehörden angesprochen, wobei hier zumindest drei (naturschutzrechtliche) Verfahren bekannt sind, in welchen konkret auf einzelne Protokollbestimmungen Bezug genommen wurde.

Traußnig: Aufgrund fehlender Datengrundlagen zu diesem Thema kann diese Frage derzeit leider nicht beantwortet werden.

3. Erläutern Sie bitte eine dieser Entscheidungen, die Ihnen in der Sache und/oder wegen ihrer Beispielwirkung besonders wichtig erscheint?

Hinterstoisser: In der Frage der Belassung von Windwurfholz in einem Naturwaldreservat wurde unter Bezugnahme auf Artikel 10 des Protokolls Bergwald und unter Abstützung auf § 32a des österreichischen Forst-

gesetzes für die Aufrechterhaltung des Schutzstatus und damit des Naturwaldreservates entschieden.

Traußnig: Siehe Frage 2

4. Nennen Sie jene Protokollbestimmungen, von denen Sie erwarten, dass sie künftig in Ihrem Bundesland eine besondere Rolle spielen könnten?

Hinterstoisser: Das sind jene Bestimmungen, welche konkret genug für eine direkte Anwendbarkeit sind. Es wird sich hier beispielsweise um die Artikel 14 und 15 des Tourismusprotokolls, Artikel 6, 7, 9, 11, 13, 14, 15 und 17 sowie 20 f des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 9, 13 und 14 des Protokolls Bodenschutz oder Artikel 7, 10, 11 und 12 des Protokolls Energie handeln (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Traußnig: Alle wesentlichen Inhalte und Ziele des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege spiegeln sich bereits in Zielen und Inhalten bestehender national und international rechtlicher Vorgaben wider.

Andreas Ranner: Zu den Fragen 1-4: Rund elf Prozent der Landesfläche des Burgenlandes fallen in den Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Dieses Gebiet wird wiederum durch das Natura 2000-Gebiet „Bernstein - Lockenhaus - Rechnitz“ sowie mehrere Naturparks nahezu vollständig abgedeckt. Dadurch ist gewährleistet, dass hier die Wahrung der Integrität der Landschaft sowie eine nachhaltige Nutzung hohe Priorität haben und in Verfahren und Planungsprozessen entsprechend berücksichtigt werden.

Insbesondere die im Burgenländischen Naturschutz- und Land-

schaftspflegegesetz 1990 vorgesehenen Bestimmungen für Natura 2000-Gebiete gehen über jene des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege hinaus.

Es ist vor diesem Hintergrund somit nicht verwunderlich, dass die Alpenkonvention im Burgenland bei Behördenentscheidungen bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, ihre Bestimmungen aber indirekt hohe Berücksichtigung finden. Es ist zu erwarten, dass am ehesten das Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege (Kapitel II bis IV) in Synergie mit anderen Bestrebungen künftig eine Rolle spielen wird.

5. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Bundesland gesetzt, um die Inhalte der Protokolle mit den Gesetzen und Verordnungen des Landes in Beziehung zu setzen?

Hinterstoisser: In Salzburg wurde eine Anzahl von Maßnahmen gesetzt, um die Inhalte der Protokolle mit den Gesetzen und Verordnungen des Landes in Beziehung zu setzen. Unter anderem wurden das Landesentwicklungsprogramm und das Sachprogramm Schianlagen an die Bestimmungen der Alpenkonvention angepasst.

Zuletzt wurde mit der Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes (in Kraft getreten am 1.1. 2008) Bestimmungen der Alpenkonvention, insbesondere Artikel 15 des Protokolls Tourismus, zum Durchbruch verholfen.

Traußnig: Grundsätzliche Ziele und Inhalte des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege wurden und werden im Rahmen der im Zuständigkeitsbereich des Landes stehenden Logistik berücksichtigt.



Das Tennengebirge liegt auf dem Gebiet der Alpenkonvention



Alpine Blumenwiese im Burgenland

6. Welche Schritte wurden unternommen, die Inhalte der Protokolle in der Landesverwaltung, auf der Ebene der Bezirke und in den Gemeinden bekannt zu machen?

Hinterstoisser: Bereits 2003 wurde im Wege der Salzburger Verwaltungsakademie eine Schulungsveranstaltung für die Mitarbeiter/innen der Landesverwaltung, Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Weiters werden Schulungen für die Bezirkshauptmannschaften, zuletzt im Herbst 2007 in Zell am See, organisiert. Die vom Oesterreichischen Alpenverein/Peter Haßbacher herausgegebene Broschüre „Vademecum Alpenkonvention“ wurde den relevanten Entscheidungsträgern in der Bezirks- und Landesverwaltung übermittelt, ebenso das Umsetzungshandbuch des BMLFUW. Im Herbst des Vorjahres fand eine Schulung für die Organe der Salzburger Berg- und Naturwacht statt.

Traubnig: Die Inhalte und Ziele des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege werden unter anderem in Zusammenhang mit anderen naturschutzfachlichen Umsetzungs-

die örtliche Bevölkerung. Die wichtigsten Quellen sind die Informationsschriften von CIPRA und OeAV, die Reihe „Alpensignale“ sowie Aussendungen von ALPARC und dem Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“.

Die Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung informiert regelmäßig in der vierteljährlich erscheinenden Informationsschrift „NaturLand Salzburg“ über Angelegenheiten der Alpenkonvention.

Traubnig: Der Informationsaustausch zwischen den Ländern, als auch mit dem BMLFUW und den mit der Alpenkonvention im engeren Sinn betrauten Institutionen funktioniert sehr zufriedenstellend. Zu nennen sind insbesondere die Länderarbeitsgruppe für „Internationale Naturschutzangelegenheiten“, Dr. Ewald Galle vom BMLFUW, das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und das Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich.

Ranner: Zu den Fragen 5-7: Der Informationsstand ist ausreichend, wobei als Informationsquellen in erster Linie die Berichte der

schriften (Naturschutzgesetz, Managementpläne, Europaschutzgebietsverordnungen,...) gemeinsam bekannt gemacht.

7. Fühlen Sie sich über aktuelle Entwicklungen im Alpenkonventionsprozess ausreichend informiert und was sind dabei ihre wichtigsten Quellen?

Hinterstoisser: Die Information über den Alpenkonventionsprozess ist im amtlichen Bereich grundsätzlich gut, dringt jedoch offenkundig weniger an

gemeinsamen Ländervertreter und des BMLFUW dienen. Innerhalb des Burgenlandes werden Informationen nach Bedarf weiter gegeben. Eine wertvolle Informationsquelle sind auch die Nachschlagewerke, die vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention bzw. vom Oesterreichischen Alpenverein herausgegeben wurden.

Zielsetzungen und Bestimmungen der Alpenkonvention gehören auch zum Lehrplan für die Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzorganen des Burgenlandes. Bundesländer übergreifende Themen werden in entsprechenden Gremien (z.B. Länderexpertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten, Länderarbeitsgruppe Internationaler Naturschutz) beraten und abgestimmt.

8. Wie beurteilen Sie die Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention (Netzwerk Alpine Schutzgebiete, Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“ und Weitwanderprojekt „Via Alpina“ in Ihrem Bundesland?)

Hinterstoisser: Die Umsetzungsprojekte des Netzwerks alpiner Schutzgebiete zur Schaffung eines ökologischen Verbundes im Alpenraum werden sehr begrüßt. Bezüglich des Gemeindenetzwerkes „Allianz in den Alpen“ ist festzustellen, dass leider derzeit keine Salzburger Gemeinde diesem Netzwerk angehört. Über das Weitwanderprojekt „Via Alpina“ ist hier nur sehr wenig bekannt. Besonders positiv hervorzuheben wäre die Aktion „Bergsteigerdörfer“ des OeAV.

Traubnig: Überregionale Netzwerke können wesentliche Beiträge darstellen, um Informationen aus verschiedenen Ländern auszutauschen, Ergebnisse zu vergleichen und - wo möglich - Synergien zu nutzen. Darüber hinaus können die genannten Projekte derzeit nicht näher beurteilt werden.

Ranner: Dazu kann mangels aktueller Befassung keine Stellungnahme abgegeben werden.

9. Gibt es einen Austausch der Erfahrungen mit den verantwortlichen PolitikerInnen Ihres Bundeslandes und Stellen im Le-

Veranstaltungs- rückblick



© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Unter dem Veranstaltungstitel „Gelebte Alpenkonvention im Dreiländereck - Zusammenarbeit der Völker gestern, heute und morgen“ fand am 4. Juli 2008 am Luschariberg nahe Tarvis eine Informationsveranstaltung statt. Organisiert vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und vom Landesverband Kärnten des Oesterreichischen Alpenvereins wurden Chancen und Mehrwert durch die Umsetzung der Alpenkonvention präsentiert. So strich Igor Roblek (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention) konkrete Umsetzungsmaßnahmen wie das Gemeindeforschungsnetzwerk „Allianz in den Alpen“, das Weitwanderwegprojekt „Via Alpina“ oder etwa das Projekt „Alpine Pearls“ hervor. Marco Onida (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention) lobte die Initiativen der Alpenvereine im Dreiländereck Österreich-Italien-Slowenien als gute Beispiele für die Alpenkonventionsumsetzung. Auch Peter Haßbacher (OeAV) betonte die Wichtigkeit der jahrzehntelangen Kooperation der Alpenvereine hinsichtlich einer Förderung der Umsetzung der Alpenkonvention. (np)



© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention



© TVB Reichenau

Reichenau an der Rax im südlichen Niederösterreich

bensministerium, sowie mit den Alpenkonventions-Koordinatoren der anderen Bundesländer?

Hinterstoisser: Die Koordination zwischen Lebensministerium und den Alpenkonventions-Koordinatoren in den einzelnen Bundesländern ist grundsätzlich gut und erfolgt im Wesentlichen über die Sitzungen des Österreichischen Nationalkomitees Alpenkonvention bzw. im laufenden direkten Kontakt mit dem BMLFUW.

Taußnig: Siehe Frage 7.

Ranner: Siehe Antworten zu den Fragen 5-7.

10. Welche Perspektiven hat aus Ihrer Sicht die Alpenkonvention insgesamt?

Hinterstoisser: Die Perspektiven der Alpenkonvention sind aus unserer Sicht ambivalent. Die Alpenkonvention wäre ein sehr geeignetes Mittel zur Erzielung einer alpenweit sozioökonomisch und ökologisch akkordierten Entwicklung. Es wäre zweifellos notwendig, für die Bevölkerung die Vorteile aus dem Alpenkonventionsprozess stärker in den Vordergrund zu stellen und nicht nur bedarfsweise einzelne Projekt- oder Vorhabensversagungen mit Artikeln verschiedener Protokolle der Alpenkonvention zu begründen. Ein wesentlicher Faktor für eine positive Herangehensweise an die Ziele der Alpenkonvention könnte die verstärkte Implementierung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ sein, welche jedoch nach wie vor außerhalb von Verwaltungen und NGO's weitgehend unbekannt

ist. Sehr viel wird von der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch die Europäische Kommission und einer spürbaren Verkehrsentlastung für die Alpenbewohner abhängen. Weiters dürfte das Ziel, der sozioökonomisch und ökologisch harmonisierten Entwicklung im Alpenraum nur dann verwirklicht sein, wenn die Konvention und ihre Protokolle von allen Vertragsparteien, also einschließlich der Schweiz, ratifiziert und umgesetzt worden sind.

Traußnig: Die Alpenkonvention kann als Eckpfeiler im Rahmen der Bestrebungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des „Natur- und Kulturraumes“ Alpen dargestellt werden. Wichtig ist, dass dadurch im Zusammenwirken mit rechtlichen Vorgaben ein entsprechender Schutz und andererseits auch dynamische Entwicklungen und Nutzungen dieses einzigartigen Lebensraumes gewährleistet werden.

Ranner: Im geografischen Randbereich des Anwendungsgebietes wie im Burgenland ist bis auf weiteres nicht mit einer signifikanten Änderung in der Relevanz der Alpenkonvention zu rechnen. Wesentlich wird es sein, bestehende Synergien mit anderen überregionalen Bestimmungen (z.B. Naturschutzrichtlinien der EU) wahrzunehmen und zu nutzen (sowohl inhaltlich als auch die Umsetzung betrifft, als auch vom Verwaltungsaufwand her, z.B. Berichtspflichten). Andererseits sind jene Aspekte der Konvention herauszustreichen, wo diese eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Regelwerken bietet.



Unterwegs mit der Alpenkonvention



© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Innsbrucks Bürgermeisterin Hilde Zach und Alpenkonventionsgeneralsekretär Marco Onida

Noch bis Ende August 2008 ist in Tirol eine Fahrt mit der Garnitur „Alpenkonvention“ der Stubaitalbahn möglich. Die Tram verkehrt bereits seit Juni dieses Jahres auf der Strecke von Innsbruck nach Fulpmes und befördert täglich an die 2.500 Fahrgäste von den Umlandgemeinden Fulpmes, Telfes i. St., Mutters und Natters in die Landeshauptstadt Innsbruck bzw. wieder zurück.

Die für nachhaltigen Verkehr sowie die gemeinsame Entwicklung von Stadt und Umlandgemeinden symbolträchtige Straßenbahngarnitur macht auf ihrer Fahrt mit dem Alpenkonventionslogo sowie den beiden Slogans „Für partnerschaftliche Entwicklung statt Kirchturmpolitik: die Alpenkonvention - reisen auch im Kopf, neue Wege erkunden und gehen, kommunizieren, Zeit gewinnen zugleich und vieles mehr“ und „Für die Alpen und ihre Menschen: Die Alpenkonvention - Wohlgefühl, Erlebnis, Natur, Kultur und Wirtschaft zugleich und vieles mehr“ auf sich aufmerksam.

Mit dieser Maßnahme wird Artikel 9 des in Österreich seit 2002 in Kraft getretenen Verkehrsprotokolls Rechnung getragen. Diese Bestimmung widmet sich der Thematik des öffentlichen Verkehrs und fordert die Einrichtung bzw. den Ausbau kundenfreundlicher und umwelt-

gerechter öffentlicher Mobilitätssysteme.

Ferner setzt sich die 2006 von den UmweltministerInnen beschlossene Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ mit der Rolle von Städten und ländlichen Räumen, deren Beziehung bzw. Verbindung auseinander.

Die Garnitur „Alpenkonvention“ ist jedoch nur eine von drei bewusstsensiblen Initiativen seitens des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention. So trägt seit kurzem der Heißluftballon der Alpenstadt Innsbruck unter anderem das Logo der Alpenkonvention. All jene, die nicht mit der Alpenkonventionsgarnitur der Stubaitalbahn fahren konnten, dürfen sich auf Dezember dieses Jahres freuen. Denn dann wird es für die Dauer von zwei Jahren erstmals auch ein EuroCity der ÖBB mit dem Namen „Alpenkonvention“ geben, der täglich von Innsbruck nach Wien verkehren wird. (np)

Veranstaltungstipps

IDRC - International Disaster and Risk Conference Davos 2008

Datum: 25.-29. August 2008
Veranstalter: IDRC
Veranstaltungstyp: Konferenz
Ort: Davos (CH)
Kontakt: E: info@idrc.info,
T: 0041 81 417 03 72
Infos: www.idrc.info

IWA World Water Congress and Exhibition 2008

Datum: 7.-12. September 2008
Veranstalter: International water association (IWA), International association of water in the danube river catchment area (IAWD)
Veranstaltungstyp: Kongress
Ort: Wien (A)
Kontakt: E: 2008vienna@iwahq.org,
T: 0031 703 150 793
Infos: www.iwa2008vienna.org

VI. Europäische Berggebiets-tagung

Datum: 8.-10. Oktober 2008
Veranstalter: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)
Veranstaltungstyp: Tagung
Ort: Brig (CH)
Kontakt: E: info@sab.ch,
T: 0041 31 382 10 10
Infos: www.sab.ch

6. Salzburger Verkehrstage Urlaub vom Stau - es geht auch ohne Auto

Datum: 15.-17. Oktober 2008
Veranstalter: Fachzeitschrift Regionale Schienen in Kooperation mit der Salzburg AG, ÖBB, Pro Bahn - Österreich, der Salzburger Verkehrsplattform und den Salzburger Nachrichten.
Veranstaltungstyp: Internationales Symposium
Ort: Zell am See/Salzburg (A)
Kontakt: E: office@regionale-schienen.at,
T: 0043 664 42 696 07
Infos: www.salzburger-verkehrstage.org

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
von CIPRA Österreich
Olympiastraße 37
Postfach 318
A-6020 Innsbruck